

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Gröning (fraktionslos)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft**

## **Öffentliche Vergabe im Bereich Hochwasser und Straßenentwässerung in Thüringen**

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/5079** vom 17. Juli 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. September 2023 beantwortet:

Vorbemerkung:

Hinsichtlich der Beantwortung der Frage 1 der oben genannten Kleinen Anfrage weise ich darauf hin, dass hier der Schutzbereich verfassungsrechtlich geschützter Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse betroffen ist. Ich bitte insofern, von einer Veröffentlichung der Anlagen 1.1 bis 1.3 der Antwort der Landesregierung zu Frage 1 dieser Kleinen Anfrage in der Parlamentsdokumentation des Landtages abzusehen.

Ich weise darüber hinaus darauf hin, dass die nachfolgende Beantwortung der Kleinen Anfrage mit erheblichen Aufwand für die Landesregierung und die nachgeordneten Bereiche verbunden war. Die Beantwortung der Fragen erfolgte auf Grundlage von noch vorhandenen Datenbeständen, die bis ins Jahr 2001 zurückreichen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Informationsangaben unvollständig sind und damit die abgefragten Sachverhalte nicht vollständig darstellen.

1. Welche Planungsbüros wurden seit dem Jahr 2001 bis jetzt in Thüringen im Bereich Hochwasser und Straßenentwässerung vom Land beauftragt (bitte nach Jahresscheiben, Auftragsvolumen, Projekt, Ausführungsplanung, Objektbetreuung, Gesamtkosten der Einzelmaßnahme und Vergütung der Leistung an das jeweilige Planungsbüro aufschlüsseln)?

Antwort:

Grundsätzlich ist an jeder Straße eine geeignete Straßenentwässerung vorzusehen. Insofern sind in den beiliegenden Übersichten (Anlagen 1.1 bis 1.3<sup>1</sup>) alle in den Datenbanken hinterlegten Straßenplanungen seit 2001 aufgelistet. Aufgrund der Formulierung der Fragestellung ergibt sich die Notwendigkeit der sachlichen Aufteilung der Anlagen und der resultierende Seitenumfang.

Anlage 1.1<sup>1</sup> listet sämtliche Planungsbüros auf, die im Zeitraum von 2001 bis 2023 durch die Thüringer Straßenbauverwaltung mit Planungsaufträgen beauftragt wurden. Es erfolgt dabei die Differenzierung hinsichtlich der von den Büros bearbeiteten Planungsphasen und die Differenzierung hinsichtlich der Jahresschreiben auf Basis des Zeitpunktes der Auftragserteilung. Die verwendeten Abkürzungen für die bearbeiteten Planungsphasen sind dabei wie folgt:

VP Vorplanung  
EP Entwurfsplanung  
GP Genehmigungsplanung / Genehmigungsverfahren

AP Ausführungsplanung  
BÜ Bauüberwachung  
BD Baudurchführung  
VA Vertragsabwicklung  
PL Planung (allgemein)

In Anlage 1.2<sup>1</sup> erfolgt die erfragte Zuordnung vom Planungsleistungen beauftragter Büros zu Straßenbauprojekten der Thüringer Straßenbauverwaltung seit 2001. Angegeben sind neben der Projektbezeichnung und der Projektnummer die angefragten Gesamtkosten der Straßenbauprojekte (Kostenangaben entsprechend Projektbearbeitungsstand in unterschiedlicher Detaillierungstiefe) sowie die Vergütung der beauftragten Planungsleistungen.

In Anlage 1.3<sup>1</sup> ist die erfragte Zuordnung der Planungsleistungen für die Projekte zu den Jahresschreiben seit 2001 zusammengestellt.

2. Welche dieser Maßnahmen wurden von der EU kofinanziert (bitte Angabe der Fördermittelnummer sowie Höhe der veranschlagten und tatsächlich ausgereichten Mittel)?

Antwort:

In Anlagen 2.1 und 2.2 sind die abgefragten Maßnahmen zusammengestellt. Aufgeführt sind dabei die ursprünglichen Kostenangaben ("Gesamtkosten förderfähig") und die tatsächlichen Kosten entsprechend geprüftem Verwendungsnachweis.

3. Wie viele Anpassungen an die tatsächliche Planung der Maßnahme mussten seit dem Jahr 2001 vorgenommen werden (bitte nach Jahresscheiben, Projekt, Planungsbüro und Höhe der veranschlagten und tatsächlich ausgereichten Mittel aufschlüsseln)? Welche dieser Maßnahmen waren von der EU in welcher Höhe kofinanziert?

Antwort:

Frage 3 kann aufgrund in den Datenbanken dahin gehend nicht vorgehaltener Informationen nicht beantwortet werden.

4. Entsprechen alle diese seit dem Jahr 2001 baulich umgesetzten Maßnahmen der ursprünglichen Planfeststellung? Wenn nein:
- Um welche Maßnahme handelt es sich?
  - Gab es eine Änderung der Planfeststellung?
  - Wurden im Fall einer EU-Kofinanzierung ausgereichte Gelder durch die EU an diese zurückgezahlt?

Antwort:

In Abhängigkeit vielfältiger Randbedingungen ist für die Erlangung von Baurecht zur Realisierung von Straßenbaumaßnahmen grundsätzlich ein Planfeststellungsverfahren und in dessen Ergebnis ein bestandskräftiger Planfeststellungsbeschluss beziehungsweise eine bestandskräftige Plangenehmigung erforderlich. Näheres regeln Gesetze und Verordnungen. Sofern sich im Zuge der Realisierung von Straßenbaumaßnahmen aus neuen oder geänderten Randbedingungen die Notwendigkeit einer Änderung von planfestgestellten Vorhaben ergibt, so bedarf dies, in Abhängigkeit von Art und Umfang solcher Änderungen, gegebenenfalls einer sogenannten Planänderung.

In den vorhandenen Datenbanken werden diesbezüglich jedoch keine Informationen vorgehalten. Darüber hinaus waren für eine Reihe der in den Anlagen 1.2 beziehungsweise 1.3 aufgeführten Projekte auch keine Planfeststellungsverfahren zur Erlangung des Baurechtes erforderlich. Insofern ist eine generelle und auf alle Baumaßnahmen bezogene Beantwortung der Frage 4 nicht möglich.

Mitgeteilt werden kann bezüglich Frage 4 b) jedoch, dass seit 2001 für zwei Vorhaben Änderungen des Planfeststellungsbeschlusses erfolgten:

2006 Landesstraße 2364 (L 2364) - Neubau der Anbindung der Kreisstraße K 216 an die L 2364

2009 Landesstraße 3080 (L 3080) – Beseitigung des Bahnübergangs Freiherr-  
v.-Stein-Str. in Nordhausen.

Karawanskij  
Ministerin

Anlagen<sup>2</sup>

**Endnote:**

- 1 Die Landesregierung hat mit Schreiben vom 28. September 2023 darauf hingewiesen, dass durch die Antwort der Frage 1 der Schutzbereich verfassungsrechtlich geschützter Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse betroffen ist. Von einem Abdruck der Anlagen 1.1 bis 1.3 zu Frage 1 in dieser Drucksache wird deshalb abgesehen. Der Fragesteller, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe und die fraktionslosen Abgeordneten im Landtag haben jeweils einen Abdruck der vollständigen Antwort erhalten.
- 2 Auf einen Abdruck der Anlagen wird verzichtet. Die Anlagen stehen unter der oben genannten Drucksachenummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse [www.parldok.thueringen.de](http://www.parldok.thueringen.de) zur Verfügung. Der Fragesteller, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlagen in der Papierfassung.